A 6359 E

Soziale Arbeit

Begründet vom Regierenden Bürgermeister von Berlin
Prof. Dr. Ernst Reuter †
Der Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
(Archiv für Wohlfahrtspflege)

Hauptschriftleitung: Dr. Sofie Quast
Schriftleitung:
Dr. Wilhelm Albs, Eduard Bernoth, Dr. Christine Bourbeck, Dr. Walter Corsten, Dr. Ingeborg Höhlmann, Dr. Werner Hopmann, Hans Georg Jaekel, Ella Kay, Dr. Eleonore Lipschitz, Dr. Ruth Mattheis, Werner Pawlizki, Wilhelm Philipps, Dr. Maximilian Zeise.

Heft 7/8 Juli/August 1969 18. Jahrgang

INHALT

Abhandlungen

Ausbildung zur Sozialarbeit auf verschiedenen Ebenen, Dir. Dr. Martha Krause, München ... 293

Aus- und Fortbildung für die Sozialarbeit von morgen, Dr. Albrecht Müller-Schöll, Stuttgart-Degerloch ... 303

Mitbestimmung in Großunternehmen, Dr. Werner Strathmann, Berlin ... 307

Suizidversuche von 14- bis 18jährigen Mädchen und die daraus erwachsenen fürsorgerischen Aufgaben, Ulla Kröger, Wuppertal Barmen ... 315

Aus der praktischen Arbeit

Zum Arbeitsförderungsgesetz, Dr. Helmut Sturn, Karlsruhe ... 327
Alte in der Familie/England ... 329
Der Strafvollzug am Kreuzweg/England ... 330
Ehe und Behinderte/USA ... 331
Der Sozialassistent/Kanada ... 332

Rechtsprechung

Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilflosenpflegegeld ... 333
Erwerbsunfähigkeit ... 334
Hinweispflicht der Behörde auf das Antragserfordernis ... 335
Mutterschutz bei unerkannter Schwangerschaft ... 336
Verbot der Sonntagsarbeit ... 337

Rundschau

Allgemeines ... 339
Wilhelmine Lübke-Preis

Sozialwesen ... 339
Sozialregelsätze erhöht/Bln. — Sozialhilfeaufwand 1968 — Leere im Alter? — Hilfsdienst für Alte/USA — Beschäftigung v. rehab. Strafgefangenen/USA

Jugendwohlfahrt ... 341
Aktion Gemeinsinn — Die Lehrmaschine

Gesundheitswesen ... 341
Dt. Kongreß f. Perinatale Med./Bln — Getränke 1968 — Nachbarschaftsgesundheitszentrum/USA — Nachbarschaftshilfe

Sozialpolitik ... 342
Landeswohnungsamt/Bln. — Wohngeldgewährung — Hausfrauenarbeit bewertet — Kontenzahlung f. Renten

Soziale Ausbildungs- u. Berufsfragen ... 343
Clevelandprogramm f. Jugendleiter u. Sozialarbeiter

Tagungskalender ... 343

Zeitschriftenbibliographie ... 344

Buchbesprechungen ... 357

Anschriften der Verfasser ... 364

Die Zeitschrift erscheint monatl. Bezug durch die Postanstalten, Buchhandel u. Verlag. Bezugspreis viertelj. 9,60 DM-West zuzügl. Bestellgeld. Abbestellung. sind 30 Tage vor Quartalsende bekanntzugeben. Einzelhefte 3,20 DM-West nur durch Buchhandel u. Verlag Berlin 45, Wildenowstr. 6, Tel. 76 41 03, Postscheckk. Berlin West Nr. 72 89. — Alle Preise einschließlich Umsatzsteuer —

Verlag Franz Vahlen GmbH · 1 Berlin 45 (Lichterfelde)

werke darüber befragt, was sie von der Mitbestimmung halten. Ergebnis: Als „ganz besonders wichtig" nannten die Befragten die nachstehenden Punkte in folgender Rangordnung: a) daß die Preise nicht steigen, b) Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall, c) gerechtere Einkommens-„Verteilung", d) mehr Vermögensbildung, e) Gewinnbeteiligung, f) Ausweitung der Mitbestimmung, g) Reform des Bildungswesens, h) mehr Einfluß des Arbeiters auf die Gewerkschaften. Von den Befragten aus den zur Mitbestimmung vorgesehenen Großunternehmen versprachen sich 60 % von der Mitbestimmung geldliche Vorteile: a) bessere Sozialleistungen, b) höhere Löhne. Gegen einen Streik zur Durchsetzung der Mitbestimmung sprachen sich aus 38 % in der Montanindustrie, 52 % in den Großunternehmen. 79 % der Befragten erklärten, daß nur Angehörige der Belegschaft in den Aufsichtsrat kommen sollten[23]).

Die Marplan-Forschungsgesellschaft hat Ende 1968 eine ähnliche Erhebung gemacht. 17 % der Befragten traten für die Mitbestimmung ein, um zu erreichen: gerechtere Bewertung ihrer Arbeit, Gewinnbeteiligung, Vermögensbildung, Anteil an den Produktionsmitteln. Die weniger an Mitbestimmung interessierten Befragten nannten als ihre Forderungen (in nachstehender Reihenfolge): Vollbeschäftigung, höhere Löhne, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Kündigungsschutz, mehr Urlaub, gesetzliches Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt, gerechtere Vermögensbildung. Erst an 11. Stelle nannten sie die Mitbestimmung. 73 % der Befragten verlangten, daß alle Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem Unternehmen angehören müssen[24]).

Ergebnis der Erhebungen: Das Interesse der Arbeitnehmer konzentriert sich fast ganz auf die Erlangung zusätzlicher geldlicher Leistungen für ihre Person. Im übrigen fehlt den Arbeitnehmern eine Vorstellung davon, was an der Spitze eines Unternehmens an fachlichen und persönlichen Qualitäten vorhanden sein muß, um das Unternehmen durch die großen Schwierigkeiten des heutigen Wirtschaftslebens erfolgreich hindurchzusteuern.

In Leserbriefen an Tageszeitungen aus den letzten Monaten haben Arbeitnehmer zum Ausdruck gebracht: die Gewerkschaftler in den Aufsichtsräten müßten einerseits das Interesse des Unternehmens (des „Kapitalismus") wahrnehmen und andererseits dem Willen der Gewerkschaften folgen. Das sei menschlich nicht zumutbar.

Unter die beantragte erweiterte Mitbestimmung würden fallen: 261 Aktiengesellschaften, 129 Gesellschaften mbH., 3 bergrechtliche Gewerkschaften, somit fast das ganze Gebiet Chemie, Elektrizität einschl. Elektronik, Maschinenbau, Metallindustrie, Werften, Schiffahrt, neben Bergbau und Hüttenindustrie. Diese Unternehmen und ihre Zulieferer ernähren über die Hälfte der Bevölkerung. Das Parlament ist dafür verantwortlich, daß alles geschieht, was geeignet ist, diese Ernährungsbasis der Bevölkerung technisch, finanziell und wirtschaftlich noch stärker zu machen, noch widerstandsfähiger, noch rentabler.

Suizidversuche von 14- bis 18jährigen Mädchen und die daraus erwachsenen fürsorgerischen Aufgaben

Ulla Kröger, Wuppertal-Barmen

Vorbemerkung: Der von der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege e. V. gestiftete und jährlich ausgeschriebene MARIE-BAUM-PREIS zur Förderung der Sozialarbeit im Bereich des Gesundheitswesens für die besten Arbeiten von Absolventen Höhe-

23) Industriekurier Nr. 186 v. 30. Nov. 1968.
24) FAZ v. 19. 4. 1969; Industriekurier v. 30. 4. 1969 und 6. 5. 1969 — Vgl. die Untersuchung im Wirtschaftszweig Chemie durch Prof. Dr. Fürstenberg, Industriekurier v. 8. 5. 1969.

rer Fachschulen für Sozialarbeit wurde anläßlich einer Mitgliederversammlung am 17. 11. 1967 zum 2. Mal vergeben und vom Präsidenten der Deutschen Zentrale, Staatssekretär Prof. Dr. von Manger-Koenig, den Preisträgern überreicht.

Zwei 2. Preise erhielten Ulla Kröger, („Suicidversuche von 14—18jährigen Mädchen und die daraus erwachsenen fürsorgerischen Aufgaben") und CharlotteÜhrmann („Alkoholkrankheit alleinstehender Frauen im mittleren Lebensalter"), beide vom Ev. Seminar für Sozialarbeit in Wuppertal-Elberfeld. Ein 1. Preis wurde nicht verliehen. Ein 3. Preis wurde zuerkannt Ursula Kuypers, Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Düsseldorf, über das Thema „Suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche".

Nachstehend die für die Veröffentlichung überarbeitete und gekürzte Fassung der Arbeit von Ulla Kröger. — Eine unter vielen Aufgaben professioneller Sozialarbeit ist die Gewährung berufsspezifischer Hilfe nach Selbstmordversuchen Jugendlicher. Bereits in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Sozialarbeiter setzt die Vermittlung sozialmedizinischen, soziologischen und psychologischen Wissens ein. Sie soll befähigen, multiple soziale Faktoren und Mitursachen dieses psychischen Krankheitsbildes zu erkennen und schafft die Grundlage für eine adäquate Hilfeleistung. Auch die Selbstmordprophylaxe bei Jugendlichen — eine psychohygienische Aufgabe für den Sozialarbeiter — setzt Fachkenntnisse über Erscheinungsbilder präsuicidaler Symptome voraus (DZV).

I.

1. Begriffbestimmung und statistische Angaben

Bei der Durchsicht des Materials über Selbstmorde und Selbstmordversuche Jugendlicher stieß ich auf zahlreiche verschiedene Definitionen. Außerdem waren die Autoren oft gegenteiliger Meinung.

„Nach Stengel handelt es sich beim Selbstmordversuch und beim Selbstmord um etwas grundsätzlich verschiedenes. Es sind zwei verschiedene Gruppen von Patienten bzw. zwei verschiedene Verhaltensweisen, zwischen denen allerdings Übergänge bestehen[1])."

Stengel meint, daß der Selbstmord die entschlossene Abkehr vom Leben, der Wille, aus der Gemeinschaft auszuscheiden, ist. Der Selbstmordversuch dagegen ist ein letzter verzweifelter Appell an die Mitmenschen, also eigentlich eine Zuwendung zur menschlichen Gesellschaft. In der Mehrzahl aller Selbstmordversuche sieht er Handlungen, die nicht gesetzt sind zu sterben, sondern um zwischenmenschliche Beziehungen, die in eine Krise geraten sind, eine entscheidende Wendung zu geben.

Stengel äußert weiter, daß dazwischen noch eine Gruppe steht, die sozusagen den Charakter eines „Gottesurteils" hat, wobei sich der Betreffende einer Prüfung auf Leben und Tod unterzieht und jeden Ausgang akzeptiert[2]).

Andere Autoren, wie z. B. Dubitscher und Ringel sagen, „daß zwischen Selbstmord und Selbstmordversuch die gleiche Selbstzerstörungstendenz nur in wesentlich verschiedener Intensität manifestiert wird". Sie führen aus, daß bei beiden Handlungen der Lebenswille ernsthaft erkrankt ist[3]).

Beide Ansichten werden noch in der Fachwelt diskutiert.

„Die Statistik des Bundeskriminalamtes von 1959 zeigt: Im Jahre 1959 wurden von den Polizeidienststellen 10 371 Selbstmorde (6 666 Männer und 3 705 Frauen) und 12 172 Selbstmordversuche (5 907 Männer und 6 265 Frauen) gemeldet. Damit kommen auf 10 000 Einwohner in der BRD 18 Selbstmorde und 22 Selbstmordversuche.

Bei den Selbstmorden waren

unter 14 Jahren	45
14 bis unter 18 Jahren	945
18 bis unter 30 Jahren	4578[4]). "

1) Ringel, E. „Neue Untersuchungen zum Selbstmordproblem", S. 5, Verlag Brüder Hollinek, Wien 1961.
2) Ringel, E. a. a. O., S. 5.
3) Ringel, E. a. a. O., S. 5.
4) Becker, Walter, „Selbstmorde von Kindern und Jugendlichen", Zeitschrift „Unsere Jugend", München/Basel 1963, Heft Nr. 6.

2. Die Lebenseinstellung junger Menschen

Bei jungen Menschen setzt man im allgemeinen ein positives Lebensgefühl voraus. Der Jugendliche verfügt normalerweise über ein ausreichendes Maß an Vitalität, das ihn befähigt, die Sorgen und Unstimmigkeiten mit der Umwelt, die den Reifungsprozeß begleiten, zu überwinden. Er ist aufgeschlossen, will etwas erleben und ist neugierig auf den nächsten Augenblick mit den vielfältigen Möglichkeiten der Zukunft. Er erträumt sich einen Lebensplan, der bei seiner Fortentwicklung auch reale Formen annimmt. Im Jugendalter erkennt und begreift der Jugendliche, daß das Leben etwas ist, das man zu gestalten hat. Meldungen von Versuchen jugendlicher Menschen, sich das Leben zu nehmen, werden mit Erschütterung und Beunruhigung aufgenommen. Die Frage taucht auf, warum er, der noch den größten Teil seines Lebens vor sich hat, der noch die gesamte Gestaltung in seiner Hand hat, keinen anderen Ausweg sieht, als den des Selbstmordes. Sind die Mädchen und Jungen sich überhaupt der Tragweite ihres Tuns bewußt oder handeln sie unbewußt? Welche Gründe können in einem jungen Menschen den Urtrieb der Selbsterhaltung bekämpfen? Die bejahende Einstellung zum Leben beinhaltet mehr als nur den Selbsterhaltungstrieb. Sie ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich erst im Laufe der Kindheit.

> „Ohne geordnete Kindheitsverhältnisse wird dem Heranwachsenden nicht jenes Urvertrauen vermittelt, welches notwendig ist, um später in normaler Entwicklung alle vitalen Kräfte einer positiven Lebensgestaltung zuzuwenden[5])."

Lenore Zumpe sagt bei der Untersuchung der Frage, welche Faktoren einen Selbstmordversuch bei Jugendlichen begünstigen, „daß Mangel an Liebe und Geborgenheit das wichtigste ursächliche Moment für die Entstehung einer Selbstmordtendenz ist"[6]).

Ein positives Lebensgefühl kann nur dann wirksam werden, wenn dem Kinde ebenso wie dem Erwachsenen die Bestätigung und Realisierung seiner Hoffnungen und Pläne erreichbar erscheint.

Die Empfindung von Sicherheit und Geborgenheit und die liebevolle Zuwendung der Umgebung in allen Entwicklungsstufen des Kindes macht erst einen lebenstüchtigen Menschen.

René Spitz hat auf die Bedeutung der frühen Mutter-Kind-Beziehung hingewiesen. Er meint:

> „Die Tatsache, daß die erste im Leben des Säuglings hergestellte Beziehung einem menschlichen Partner gilt, ist von besonderer Bedeutung. Die gesamte spätere soziale Entwicklung des Kindes wird davon beeinnflußt[7])."

Die Nestwärme ist für das Kind die Grundlage des Gedeihens in einer gleichmäßig sicheren und geschützten Atmosphäre; sie vermittelt das Gefühl der Lebenssicherheit.

Natürlich wird der Säugling nicht nur durch die Mutter, sondern auch durch die weitere Umgebung beeinflußt. Aber alle diese Eindrücke erreichen ihn über die Mutter.

Störungen in der frühkindlichen Entwicklung können sich nachhaltig auf das Kind auswirken, da in dieser Zeit der Grund für die spätere Lebenseinstellung gelegt wird.

Gestörte Familienverhältnisse können dem Kind selten eine warme, liebevolle Atmosphäre bieten. Die auffallende Häufigkeit von gestörten Familienverhält-

---

5) Ringel, E. „Neue Untersuchungen zum Selbstmordproblem", S. 89.
6) Zumpe, Lenore, „Selbstmordversuche von Kindern und Jugendlichen", Zeitschrift für Psychotherapie und med. Psychologie, 9. Jahrgang, 1959.
7) Spitz, René, „Die Entstehung der ersten Objektbeziehungen", Klett-Verlag, 1969, S. 48.

nissen und anderer Milieuschäden bei jugendlichen Selbstmördern wird von Zumpe statistisch nachgewiesen[8]).

Sie kommt zu dem Schluß, daß bei den von ihr untersuchten Jugendlichen, die Selbstmordversuche begangen hatten, die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie gestört waren.

Die Bedeutung von persönlichkeitseigenen Faktoren, die bei Jugendlichen eine Selbstmordtendenz aufkommen lassen, muß gesehen werden. Ungünstige Anlagen, Intelligenzmängel und schwere Krankheiten können erst in zweiter Linie für den Selbstmordversuch verantwortlich sein.

3. Die Pubertät

Mit der Pubertät beginnt für den jungen Menschen das Jugendalter, das eine eigene Lebensform aufweist und ganz bestimmte Aufgaben, die sich aus den Merkmalen unserer Gesellschaft ergeben, mit sich bringt.

Die Pubertät wird von Remplin in drei Entwicklungszügen unterschieden und zwar in die leibliche, die soziale und die geistige Entwicklung. Diese Phasen laufen nicht synchron. Die Zeit zwischen körperlicher Reife und Erreichen des Erwachsenenstatus ist dadurch mit schweren Konflikten beladen. Der biologische Reifungsabschnitt beginnt damit, daß sich der zweite Gestaltwandel des Kindes vollzieht und sich die sekundären und primären Geschlechtsmerkmale entwickeln. Die Mädchen bekommen ein feminines Aussehen. Mit der Reifung der innersekretorischen Drüsen und dem Beginn der Menstruation bzw. der Ejakulation entwickelt sich das Kind biologisch zu einem Erwachsenen (körperliche Frühreife)[9]).

Die wichtigste Aufgabe der sozialen Entwicklung in der Pubertät ist die Ablösung vom Elternhaus und das Hineinwachsen in neue mitmenschliche Beziehungen. In dieser Phase muß sich der Jugendliche mit der Kultur unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Er muß wichtige Entscheidungen treffen wie Berufswahl, Partnerwahl und religiöse Einstellung. Auch die weiterwirkenden Entscheidungen über Freizeit und Konsum mit den Formen der Gesellung werden in dieser Periode gemacht.

Die geistig-seelische Entwicklung führt unter Beteiligung vieler Faktoren zum Aufbau der Persönlichkeit. Anlage, Schicksal der Kindheit, Einfluß der Umgebung, Eröffnung des Zuganges zu den Werten prägen die Persönlichkeit. Der Familie kommt hierbei eine enscheidende Bedeutung zu, denn sie hat die Aufgabe: den „Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit" zu leisten.

Die Pubertät dringt in ein Gefüge ein, das durch das Angepaßtsein des Kindes an seine Lebensbedingungen und dem Gleichgewicht der Kräfte zwischen ‚Ich' und Außenwelt gekennzeichnet ist. Mit der Pubertät entsteht zunehmend Ratlosigkeit und Unsicherheit, oft mit Angst verbunden. Der Wechsel zwischen „himmelhochjauchzend und zu Tode betrübt" scheint charakteristisch für diese Altersstufe zu sein.

Konfliktsituationen sind mannigfaltig. — Die Lösung von den Eltern, das Fraglichwerden der überlieferten Werte, Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit bei dem drängenden Sexualtrieb. Die Empfindlichkeit ist bei den Jugendlichen gesteigert; die Schwierigkeiten erscheinen unüberwindbar, so daß es nahe liegt, daß leicht Kurzschlußhandlungen entstehen können.

„Die Umwelt macht es dem Jugendlichen auch nicht einfach, zu reifen. Er wird weitgehend sich selbst überlassen, sofern er seine Funktion im Wirtschaftsleben er-

---

8) Zumpe, a. a. O.

9) Remplin, Heinz, „Die seelische Entwicklung des Menschen im Kindes- und Jugendalter", S. 392, Verlag Reinhardt, München.

füllt hat. ‚Die Gesellschaft', wie Scherer sagt, ‚verzichtet bewußt darauf, ihm geistige Gehalte, verbindliche Traditionen, Leitbilder, Normen und Maßstäbe des Würdigen und Unwürdigen, des Wahren und Falschen, des Sinnvollen und Sinnlosen an die Hand zu geben'[10])."

4. Pubertät der Mädchen

Bis zur Pubertät lebt das Mädchen in einer Phase der Lebensbejahung. Es lebt in einer Welt, die nur aus dem Heute besteht. Je mehr sich die Jugendliche nun dem puberalen Alter nähert, desto häufiger tritt vorübergehende Selbstmordneigung auf. Diese sognannte „Negative Phase", die die Pubertät einleitet, zeichnet sich besonders durch Mißgestimmtheit und Bereitschaft zur Verneinung, hoher Labilität, Unausgeglichenheit aus. Gerade in dieser Zeit, der Phase der Lebensabwendung, kommt es häufig zu Selbstmordversuchen. Den Kurzschlußcharakter dieser Handlungsweisen sieht man in der Geringfügigkeit der Anlässe. Der Versuch geschieht nicht selten, weil das Mädchen falsch verdächtigt wurde oder sich rächen wollte. Grund ist oft eine Kränkung des gesteigerten Ehrgefühls bei erhöhter Empfindlichkeit.

Mit Beginn der Menstruation verstärken sich die negativen Merkmale. In dieser Zeit ist eine Steigerung der Erregbarkeit, Ermüdbarkeit und Neigung zu Depressionen vorhanden; oft haben die Mädchen auch Angst. Hier spielt die Aufklärung eine entscheidende Rolle.

Die neu auftretenden sexuellen Probleme, deren Bewältigung von der Erziehung im Kindesalter abhängt, stellen das Mädchen vor große Schwierigkeiten. Gerade die Ablösung der Tochter von der Mutter ist ein zentrales Problem dieses Alters; bei zu enger Bindung wird die Ablösung oft nicht vollzogen. Diese Mädchen verneinen die Identität als heranwachsende Frau und bleiben kindlich. Sie finden keinen Ausweg gegenüber den neuen Forderungen; die Beibehaltung der kindlichen Lebensweise führt schließlich zum Kontaktverlust, zur Einsamkeit und oft auch zum Vagabundieren. Der Weg zum Selbstmordversuch aus innerlich leeren Gründen ist nur ein kleiner Schritt.

Einige Mädchen brechen auch mit Gewalt aus der elterlichen Bevormundung aus. Das geschieht um so früher, je geringer der soziale Erfahrungsraum der Familie und je größer der Lebenshunger ist. Aber auch hier können dann Selbstmordtendenzen auftreten, weil der jugendliche Erlebnishunger einer noch nicht reifen Persönlichkeit gegenübersteht, die das Erlebte noch nicht richtig verarbeiten kann.

Mit dem Selbstmordversuch will das Mädchen einer scheinbar unerträglichen Situation entrinnen, manchmal sieht es auch schon einer unehelichen Schwangerschaft entgegen oder wurde von einem Freund verlassen.

Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist für die Reifung unentbehrlich. Wenn die Jugendliche darauf keine Antwort erhält, folgt bald der Verzicht auf weitere Fragen. Sie entlastet sich dadurch, indem sie sich ihrem vermeintlichen Schicksal unterwirft und den Versuch der Bewältigung der Sexualität aufgibt. Eine lebenswerte Grundeinstellung entsteht aber nur da, wo den Jugendlichen der Wert ihres Lebens bewußt gemacht wird.

5. Pubertät und Selbstmordversuch

Die besondere Problematik von Selbstmordversuchen Jugendlicher in der Pubertät war Anlaß zahlreicher Untersuchungen. Das Ergebnis ist die Feststellung, daß es sich im wesentlichen um eine innere Konfliktsituation handelt, die

10) „Deutsche Tagespost" vom 9. Januar 1965, Reportage Nr. 3 — Werther 65, über die Selbstmorde Jugendlicher in der Bundesrepublik.

sich aus der besonderen Situation des Pubertätsalters ergibt. Die Schwierigkeiten liegen fast immer auf familiärem, sexuellem, ethischem und religiösem Gebiet.

Nun soll damit nicht gesagt werden, daß die Pubertät grundsätzlich eine Selbstmordgefährdung des Jugendlichen mit sich bringt. Die Gefahr ist aber groß, weil beim Jugendlichen schnell der Wunsch entstehen kann, aus einer unerträglichen Situation zu entfliehen. Zahlreiche junge Menschen durchstehen diese Zeit störungsfrei. Sie haben in der Kindheit keine wesentlichen Störungen durchgemacht, und so konnte sich ein stabiles ‚Ich' entwickeln. Störungen gehören zu den Eigentümlichkeiten eines Entwicklungsprozesses. Bedenklich wird es aber erst, wenn der Jugendliche vor dieser Schwierigkeit resigniert.

Nachfolgend möchte ich einige Gruppen von Jugendlichen nennen, die durch persönlichkeitseigene Faktoren selbstmordgefährdet sind:

a) Bei schwachsinnigen Jugendlichen, besonders bei Vorliegen der Debilität, ist eine gewisse Selbstmordgefahr immer vorhanden. Hier liegt der Grund in der Kritiklosigkeit dieser Gruppe. Sie können die Zusammenhänge nicht überschauen. Aus nichtigen Anlässen kommt es zur Selbstmordreaktion.

b) Selbstmordversuche in der Psychose sind bei Jugendlichen selten. Eine gewisse Bedeutung hat aber die Hebephrenie, die für den Versuch ursächlich sein kann. Im Anfangs- und Endstadium eines schizophrenen Schubes besteht allerdings größere Selbstmordgefahr. Die Patienten zeichnen sich durch Kontaktscheu, wenig Antrieb und mangelnde Gefühlsresonanz aus. Sie verfallen in einen Zustand des Weltschmerzes und des Sichabkapselns. Die Unterscheidung zwischen einer Erscheinung der Pubertät und einer beginnenden Hebephrenie ist oft schwer.

c) Bei körperlich Kranken macht sich erst in der Pubertät eine Krise bemerkbar, da die Jugendlichen sich jetzt ihrer Benachteiligung bewußt werden und oft eine starke Ressentimentshaltung entwickeln. Dazu kommt noch eine Isolierung von ihren Alterskameraden.

d) Einen großen Anteil an den Selbstmordversuchen Jugendlicher stellen die psychopathischen Persönlichkeiten. Sie zeichnen sich durch Abartigkeit im Gefühls- und Willensleben aus. (Bei ihnen ist das ‚Über Ich' mangelhaft ausgebildet, die Umstellung vom Lust- zum Realitätsprinzip wird nicht vollzogen.) Sie sind gefährdet, wenn sie an der Erfüllung ihrer Wünsche gehindert werden; sie haben es nicht gelernt, Spannungen zu ertragen, und so kommt es zu Versagungssituationen, die zum Selbstmord führen können. Der Geltungssüchtige baut den Selbstmordversuch in sein Verhaltensschema ein und versucht damit, seine angestrebten Ziele zu erreichen. Den Bindungslosen und Gemütsarmen fehlt die Bindung zum Nächsten; ihr Entschluß zur Selbstvernichtung wird schnell gefaßt. Die Haltlosen sinken über alle Stufen körperlicher und seelischer Not immer tiefer ab, bis der Suizid sich ihnen als letzter Ausweg anbietet.

e) Bei Jugendlichen, bei denen schon früher eine neurotische Fehlentwicklung latent war, wird sie nun in der Pubertät sichtbar in den Anpassungsschwierigkeiten. Diese Gruppe nimmt immer mehr an Bedeutung zu, sie findet keine positive Beziehung zum Leben und zu Werten. „In der Handlung kommt das Erleben der Wert- und Bedeutungslosigkeit des Daseins zum Ausdruck[11])."

f) Selbstmordversuche als Ausdruck einer Reifestörung bei Jugendlichen, deren zwischenmenschliche Beziehungen in einen Engpaß geraten sind. Sie sind als „Hilfeschrei" an die Umgebung zu werten. Bei diesen Jugendlichen ist die geringe Belastungsgrenze augenfällig. Der Ausweg in den Suizid wird aus oft geringfügigen Anlässen gewählt. Die Kurzschlußhandlung beweist, daß der Jugendliche unfähig ist, Frustrationen zu ertragen. In diese Gruppe gehören auch die Jugendlichen, die durch eine Frühehe überfordert werden.

---

11) Ringel, E. „Neue Untersuchungen zum Selbstmordproblem", S. 93.

II.

1. Die Selbstmordankündigung

Die weitverbreitete Ansicht, Menschen, die wirklich Selbstmord begehen wollen, teilten es vorher nicht mit, sie machten es in aller Stille, ist unhaltbar.

Ein hoher Prozentsatz der Selbstmörder teilt in indirekter oder vielfach sogar in direkter Form seine Selbstmordabsichten mit. In der Tiefe ihrer Seele besteht also noch der Wunsch, es könnte ihnen die Hilfe zuteil werden, die den letzten Schritt erspart. Eine weitere widerlegte Ansicht ist, daß derjenige, der viel vom Selbstmord spricht, es doch nicht tue.

„Auch wenn hier kein Selbstmord oder kein Selbstmordversuch folgen sollten, ist der Mensch, der mit diesem Gedanken agiert, krank und bedarf der Beachtung und selbstverständlich der Behandlung[12])."

2. Die Bedeutung der Ankündigung

Bei den Suizidversuchen Jugendlicher haben die Ankündigungen im allgemeinen folgende Bedeutung: Sie wollen die Angehörigen unter Druck setzen oder ihnen einen gehörigen „Denkzettel verpassen". Die Ankündigung entsteht oft aus einer Notlage heraus; sie hat dann den Zweck, von Angehörigen Hilfe zu erhalten, so daß der Versuch vermieden werden kann. Die Ankündigungen stellen also, oft unbewußt, eine Warnung und einen Appell dar. Die Jugendlichen wollen andere Personen, durch die sie sich verletzt fühlen, bestrafen, sich an ihnen rächen, ihnen Aufregung und Sorge bereiten, sie wollen Nahestehende, die sich von ihnen entfernen, wieder an sich binden, sie wollen die Umwelt alarmieren und ihr erhöhte Beachtung abringen.

Zweckbetonte und demonstrative Handlungen sind bei Jugendlichen häufig. Je demonstrativer der Selbstmordversuch bei jungen Mädchen ist, desto mehr ist man geneigt, auf Erlebnisse und Reifungskrisen zu schließen. Ringel stellt fest, daß solche Selbstmordversuche dort eher vorkommen, wo die Betreffende das Gefühl hat, durch eine solche Handlung ihre Ziele zu erreichen, wo die Wahrscheinlichkeit, daß dieser „Hilfeschrei" nicht ungehört verhallen wird, groß ist[13]).

Der im Selbstmordversuch zum Ausdruck gebrachte Hilfeschrei ist eine Forderung nach Nestwärme, nach erstrebenswerten Zielen und nach Inhalten des Lebens.

3. Folgen für die Familiensituation

> „Der Selbstmord ist eines jener Phänomene, das in unserer Gesellschaft mit einem Tabu belegt ist[14])."

Bei einem Gespräch mit den Angehörigen der Jugendlichen muß dieses unbedingt beachtet werden. Die Selbstmordhandlung hat Auswirkungen auf die Lebenssituation und auf die Mitmenschen. Die Gefühle der betreffenden Personen zueinander verändern sich. Überall, wo ein Selbstmord oder ein Selbstmordversuch geschehen ist, erscheint jeder einzelne mehr oder weniger durch die Frage beunruhigt, ob er nicht schuldig daran ist. Diese Auseinandersetzung kann natürlich auch verdrängt werden. Im allgemeinen sind die Angehörigen erschüttert und aufgewühlt über das Ereignis. Sie finden sich jetzt weit eher zu einer versöhnlichen Aussprache bereit.

Bei rein demonstrativen Versuchen kann man feststellen, daß der „Gewinn" meistens gut ist. Man wird beachtet, kann seine Wünsche durchsetzen und ist nun zufrieden. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß sich bei

---

12) Ringel, E., „Neue Untersuchungen zum Selbstmordproblem", S. 138.
13) Bei Zwingmann, „Selbstvernichtung", S. 172, Verlagsgesellschaft Frankfurt/Main.
14) Ringel, E., „Neue Untersuchungen zum Selbstmordproblem", S. 7.

den Angehörigen die gleiche Verhaltensweise langsam wieder einspielt. Der Jugendliche muß später mit einem neuen Versuch „appellieren": hier ist das Eingreifen eines Helfers sehr wichtig, damit diese Art des Reagierens nicht als mögliche Lösung von Konflikten fixiert wird.

III.

1. Fallbeschreibung, Diagnose und Hilfsplan

Von der 14jährigen A. bestand keine Jugendamtsakte. Das Mädchen wurde mir durch ihre Mutter in der Sozialen Sprechstunde vorgestellt. Die Mutter wollte A. in einem Heim untergebracht haben, da sie Erziehungsschwierigkeiten bereitete.

Bei der Aufnahme des Berichtes sagte mir die Mutter, daß ihre Tochter vor einigen Wochen einen Selbstmordversuch unternommen hatte, der aber frühzeitig entdeckt wurde. Zu einer Klinikeinweisung ist es nicht gekommen.

Anamnese: A. ist ein eheliches Kind. Der Vater war zur Zeit der Geburt im Gefängnis. Die Geburt verlief normal. Während der Abwesenheit des Vaters unterhielt die Mutter mehrere Beziehungen zu anderen Männern. Sie vernachlässigte A. und deren 4jährige Schwester. A. wurde kurz nach der Geburt wegen Ernährungsstörungen in eine Klinik eingewiesen. Dort verbrachte sie etwa ein halbes Jahr, weil die Mutter die Entlassung immer wieder hinauszögerte.

Der Vater focht nach der Rückkehr aus der Haft die Ehelichkeit des Kindes an, verlor aber den Prozeß. Als A. 4 Jahre alt war, wurden die Eltern geschieden. Frau A. wurde wegen Ehebruchs schuldig gesprochen. Der Scheidung gingen ständige Streitereien voraus. Die Mutter überließ die Kinder oft sich selbst und behandelte sie besonders hart. Sie sperrte zum Beispiel A. während der Trotzphase des öfteren ein und bestrafte sie für Kleinigkeiten. Nach der Scheidung erhielt Herr A. das Sorgerecht für die Kinder. Er heiratete wieder und nahm die Kinder mit in die neue Ehe. Die Stiefmutter versorgte die Kinder gut. A. wurde mit 6 Jahren eingeschult und besuchte 2 Jahre die Volksschule. Danach wurde sie in die Sonderschule umgeschult, weil sie den schulischen Anforderungen nicht gerecht wurde. Der Vater schämte sich, daß A. es nicht weiter brachte. A.'s Schwester besuchte zu dieser Zeit schon die Höhere Schule mit guten Leistungen. A. durfte niemandem erzählen, daß sie die Sonderschule besuchte. Mit 12 Jahren begann sie zu bummeln, schwänzte die Schule und kam oft erst spät nach Hause. Die schulischen Leistungen waren bis dahin immer zufriedenstellend gewesen; die Lehrer führten keinerlei Klagen. A. ist auch immer gern zur Schule gegangen. Dieses für die Eltern unerklärliche Verhalten zog erhebliche Familienstreitigkeiten nach sich, zumal der Vater erfuhr, daß sie mit Jungen zusammen gewesen war. Herr A. machte ihr deswegen Vorwürfe. A. versprach stets, sich zu bessern, zeigte sich willig und wurde nie ungezogen. Das Ausbleiben nahm aber immer mehr zu. Deshalb ließ der Vater es zu, daß A. zu ihrer Mutter zog, die inzwischen wieder geheiratet hatte. Die Mutter versprach sich von dieser Lösung sehr viel, denn der jetzige Mann war erheblich strenger als ihr erster Mann und würde bestimmt mit A. fertig werden. Anfangs fügte sich A. gut in die häusliche Gemeinschaft ein. Sie machte den Hilfsschulabschluß und ging in eine Fabrik als Hilfsarbeiterin. Zu diesem Zeitpunkt begann sie erneut zu bummeln. Zu Hause kam es zu Streitereien, da sie ihr ganzes Geld abgeben mußte und nur ein kleines Taschengeld erhielt. Die Mutter verlangte außerdem von ihr, daß sie abends noch Hausarbeiten verrichten sollte.

A. lief von zu Hause fort und ging zu ihrem Vater zurück. Dieser schickte sie aber wieder zurück, weil er meinte, die Mutter würde besser mit den Schwierig-

keiten der Tochter fertig werden. Als die Mutter bei erneuten Streitigkeiten mit der Heimunterbringung drohte, machte A. den Selbstmordversuch. Sie brachte sich am Handgelenk eine Schnittverletzung bei, die aber nur ambulant behandelt zu werden brauchte und keine weiteren Folgen hatte.

Bei einem Gespräch mit A. stellte sich heraus, daß sie mehre Freundschaften mit männlichen Jugendlichen unterhalten hatte, daß es aber zu keinen sexuellen Beziehungen gekommen sei. Vor zwei Monaten hätte sie aber an ihrer Arbeitsstelle einen jungen Mann kennengelernt, an dem sie anscheinend sehr hing. Durch Zufall erfuhr sie, daß ein anderes Mädchen von diesem ein Kind hatte. Der Freund gab es zu und meinte, daß das kein Grund sei, die Freundschaft zu lösen, so etwas gehöre schließlich zur Liebe. Er forderte A. auf, mit ihm in nähere Beziehungen zu treten. Sie war völlig verstört und wußte nicht, was sie machen sollte. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Selbstmordversuch. A. ist nicht aufgeklärt worden.

Psycho-soziale Diagnose: A. hat eine unglückliche Kindheit verlebt. Die Mutter lehnte das Kind nicht direkt ab, betrachtete es jedoch als lästig. A. störte ihren normalen Tagesablauf und hinderte sie daran, ungestört auszugehen. Sie vernachlässigte das Kind körperlich und seelisch. A. erhielt keine Entwicklungsanreize und blieb so in der seelisch-geistigen Entwicklung zurück. Als der Vater entlassen wurde, begannen die Streitigkeiten der Eltern. Die Mutter ließ alles durchgehen und setzte keine Grenzen oder zeigte sich bewußt hart und strafte das Kind ohne Grund. Ein Mittelmaß an Erziehung hat A. in dieser Zeit nicht kennengelernt.

Zum Zeitpunkt des Schuleintritts wird A. trotz mangelnder Reife eingeschult. Von den Kindern wird sie wegen ihrer „Dummheit" gehänselt. Hinzu kommt noch, daß die ältere Schwester von den Eltern wegen der Begabung vorgezogen wird. A. ist auf die Schwester eifersüchtig. Der Vater verlangte von A. die Geheimhaltung der Tatsache, daß sie eine Hilfsschule besuchte. So wird das Kind immer mehr verängstigt. Sie will die Liebe des Vaters nicht verlieren und fügt sich gehorsam allen Anweisungen.

Das Zuspätkommen ist ihre Art, auf Schwierigkeiten zu reagieren. Sie steht am Anfang der Pubertät, ist leicht beeinflußbar und läßt sich leicht von Freunden überreden. Ihr gelingt es wegen der Willensschwäche nicht. auf alles Angenehme zu verzichten, auch nicht bei ausstehenden Strafen.

Ihr fehlt in dieser Zeit ein Vorbild. Als A. bei der Mutter lebt, bekommt sie fast keinen Ausgang und wird überfordert. Wieder reagiert sie mit Bummeln. Als die Mutter mit der Heimunterbringung droht, wird für A. die Lage noch aussichtsloser. Sie hat keinen Menschen, an den sie sich wenden kann. Hinzu kommt noch der sexuelle Konflikt. Der Selbstmord ist ein echter Hilfeschrei an die Angehörigen.

2. Der Hilfsplan

a) Die Grenzen der Hilfe, die sich aus der Diagnose ergeben

Bei der Erstellung des Hilfsplanes muß sich der Sozialarbeiter Klarheit darüber verschaffen, ob die sich aus der Diagnose ergebende Hilfeart von ihm geleistet werden kann, und ob er in diesem speziellen Fall mit methodischer Einzelhilfe einsetzen kann. Die Entscheidung, noch andere Hilfsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, ist nie ganz einfach zu treffen. Es ist aber Aufgabe der Sozialarbeiterin, wenn sie Zweifel an der Richtigkeit ihrer Diagnose hat, oder wenn sie auf Grund der Diagnose annehmen muß, daß der Hilfesuchende krank ist, den Klien-

ten zu einer Behandlung zu bewegen. Psychotikern, Neurotikern und Anfallskranken ist durch fürsorgerische Hilfe allein nicht zu helfen, sie gehören in die Behandlung eines Facharztes oder eines Psychotherapeuten.

Bei Unklarheit der Diagnose kann die Sozialarbeiterin den Klienten in eine Erziehungsberatungsstelle vermitteln.

Das Idealste wäre die Abklärung einer Diagnose in einem Team, wie es schon in einigen Großstädten bei den sogenannten „Lebensmüden-Beratungsstellen" gehandhabt wird. Das Team besteht aus Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten, Juristen, Seelsorger und Sozialarbeiter. In diesem Team ist der Hauptträger des Kontaktes mit dem Hilfsbedürftigen die Sozialarbeiterin.

Die Mädchen, die aus einer ihnen ausweglos erscheinenden Situation einen Selbstmordversuch begangen haben, sind in der Regel für die Hilfe aufgeschlossen. Ihr Bedürfnis nach emotioneller Zuwendung mit Aussprache kommt dem Sozialarbeiter entgegen und macht die Einleitung eines Prozesses leichter. Die Jugendlichen brauchen unbedingt einen Menschen, der ihnen hilft, sich wieder zurechtzufinden und mit neuem Mut zu beginnen.

b) Hilfe bei der Rückkehr ins Elternhaus und Umweltveränderung

Den Jugendlichen ist nicht damit geholfen, daß sie aus der Klinik in ein unverändertes Elternhaus entlassen werden, wo Uneinsichtigkeit der Eltern und Verständnislosigkeit der Angehörigen herrschen. Haben zum Beispiel dauernde Familienstreitigkeiten, harte, lieblose Erziehungshaltung der Eltern wesentlich zu dem Selbstmordversuch beigetragen, ist es sinnlos, wenn das Mädchen in diese unveränderte Umwelt zurückkehren muß. Die Jugendliche ist dann sehr schnell wieder den Belastungen ausgesetzt, mit denen sie vorher schon nicht fertig geworden ist. Man sollte wirklich bedenken, daß ein Mädchen unmittelbar nach einem Selbstmordversuch noch stark selbstmordgefährdet ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Familie auf die Rückkehr der Jugendlichen vorzubereiten und eventuell positiv zu verändern; hier besteht in der Praxis noch eine große Diskrepanz. Das Mädchen wird gewöhnlich nach 4—8 Tagen aus der Klinik entlassen; das Jugendamt bekommt die Nachricht im günstigsten Falle erst, wenn das Mädchen schon wieder zu Hause ist. Da es noch keine Meldepflicht gibt und die Krankenschwestern und Ärzte nicht verpflichtet sind, den Vorfall zu melden, erhält das Jugendamt in vielen Fällen keine Benachrichtigung. Den Eltern ist oft nicht daran gelegen, daß dieser Vorgang dem Jugendamt bekannt wird. So bleibt nur noch die Möglichkeit der WKP, die auch jeden Versuch dem Jugendamt meldet.

Es wäre aber zu wünschen, daß die Sozialarbeiterin vor der Rückkehr der Tochter mit den Eltern schon gesprochen hat, um in ihnen Verständnis für die Lage der Tochter zu erwecken. In dieser kurzen Zeit können natürlich keine eingefahrenen Verhaltensweisen geändert werden. Die Sozialarbeiterin könnte aber schon bei diesen Gesprächen erkennen, ob es ratsamer ist, gleich an den Krankenhausaufenthalt jugendfürsorgerische Maßnahmen für das Mädchen einzuleiten, oder ob die Patientin mit ihrer Hilfe nach Hause zurückkehren kann.

Ist die Familie der Sozialarbeiterin schon durch eine Betreuung bekannt, kann sie dieser Aufgabe besser gerecht werden, da sie die Verhältnisse überblicken kann. Hier kommt dann auch normalerweise eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Sozialarbeiterin zustande.

Die Gespräche mit den Eltern sind wichtig, um die bestehenden Spannungen zu bereinigen und zu einem besseren gegenseitigen Verstehen beizutragen. Gespräche mit Tochter und Eltern sind auch deshalb wesentlich, um eventuelle Miß-

verständnisse aus dem Wege zu räumen. Die Mädchen fühlten sich nicht angenommen und so von den Angehörigen geliebt, wie sie es gern gesehen hätten.

c) Vertiefte Einzelhilfe

Die vertiefte Einzelhilfe setzt bei den Jugendlichen bestimmte Eigenschaften voraus. Es müssen bei ihnen einige Ichstärken, wie Kontaktbereitschaft, Bereitschaft zur Mitarbeit und auch eine gewisse Intelligenz, um Zusammenhänge zu erkennen, vorhanden sein. Die Voraussetzung der Hilfe ist eine gute Handhabung der Gesprächsführung und eine genaue Diagnose. Einfühlungsvermögen ist eine weitere Voraussetzung, die der Sozialarbeiter mitbringen muß.

Das Ziel der Hilfe ist in diesem Fall eine Reifungshilfe, die den Jugendlichen vor allem den Wert ihres Lebens bewußt macht, so daß es sich für sie lohnt, Unstimmigkeiten, Enttäuschungen und Schwierigkeiten aller Art auf sich zu nehmen. Damit wird die Resozialisierung der Jugendlichen hergestellt. Das Mädchen lernt, sich mit seinem ‚Ich' in der Gesellschaft zu behaupten und seine positiven Kräfte einzusetzen. Der Weg dahin wird zum größten Teil in Form eines fürsorgerischen Gesprächs zurückgelegt. Im Gespräch findet eine menschliche Begegnung statt, die für das Mädchen von größter Bedeutung ist. Von der Fürsorgerin müssen dabei unbedingt die Prinzipien des „Caseworks" (Einzelhilfe) beachtet werden. Es darf nichts unternommen werden, ohne daß es mit der Jugendlichen besprochen wurde. Dem Mädchen soll die eigene Initiative nicht durch die Überaktivität der Sozialarbeiterin gehemmt werden. Durch gezielte Fragen soll beim Mädchen ein Prozeß angeregt werden, sich eigene Ansichten zu erarbeiten. Am besten fängt die Sozialarbeiterin bei der Gesprächsführung mit einem Problem an, das für das Mädchen überschaubar und bewußtseinsnah ist. Ein Problem, das einen gewissen Druck auf das Mädchen ausübt — wie zum Beispiel das Motiv des Selbstmordversuches — fördert die Bereitschaft zur Mitarbeit. Das Mädchen merkt hier auch am ehesten, daß die Sozialarbeiterin ihr auch wirklich helfen will.

Bei den Gesprächen kann das Mädchen alle Gefühlsspannungen entladen und sich abreagieren, indem es seine Enttäuschung, Wut und Hilflosigkeit in Worte faßt. Die Mädchen müssen merken, daß man sie versteht.

Durch die akzeptierende, nicht richtende Haltung der Sozialarbeiterin kann sie es später auch wagen, sich negative Gefühle einzugestehen und ihnen Ausdruck zu verleihen. Eine zustandegekommene helfende Beziehung erfüllt die Voraussetzung, die zur Anbahnung des Reifungsprozesses notwendig ist. Nach und nach führt die Sozialarbeiterin die Jugendliche an die Auseinandersetzung des zentralen Problems heran, nämlich die Beziehungsstörung mit der Familie, die Ausgangspunkt aller weiteren Unangepaßtheiten ist. In dieser schwierigen Phase des Prozesses muß die Sozialarbeiterin unbedingt darauf achten, daß jede persönliche Entscheidung des Mädchens gefestigt und wertmäßig unterbaut werden muß.

Anerkennung jeder Leistung zur Stärkung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Erfolgserlebnissen festigen das Selbstvertrauen der Jugendlichen. Wenn die Sozialarbeiterin merkt, daß die Jugendliche versucht, wichtige Entscheidungen auf sie abzuwälzen, sollte sie sofort die Beziehung etwas lockern. Manchmal kann es sein, daß die Schritte der Sozialarbeiterin zu groß und nicht richtig dem Tempo der Klientin angepaßt waren.

Diese Hilfe wird sich wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Erst wenn die Jugendliche fähig ist, Schwierigkeiten allein zu lösen, sich anzupassen und auch eine gewisse Werterfüllung gefunden hat, kann der Sozialarbeiter zurücktreten. Vor der Ablösung sollten die Gespräche seltener werden. Der

Klientin muß aber mitgeteilt werden, daß die Sozialarbeiterin immer für sie zu erreichen ist.

IV.

1. Die Selbstmordverhütung als Aufgabe der Sozialarbeit

Die Prophylaxe von Selbstmordversuchen hat nicht nur den Sinn, einen Menschen am Leben zu erhalten, sondern sie muß ihn befähigen, dieses Leben sinnvoll zu gestalten, damit es als lebenswert empfunden wird. Dies geschieht mit Mitteln, auf die der Jugendliche anspricht. Die Betreuung in der Herstellung von Bindungen kann nur auf den Einzelfall abgestellt sein und muß individuell nach der Persönlichkeit des Gefährdeten ausgerichtet sein.

Die Voraussetzung für eine wirkungsvolle Prophylaxe ist aber das Vorhandensein von aufmerksamer Zuwendung und eines entsprechenden Wissens.

Es gibt nun einige Berufsgruppen, die erfahrungsgemäß oft mit selbstmordgefährdeten Personen in Kontakt kommen. Von diesen Gruppen möchte ich Polizeibeamte, Ärzte und Fürsorger nennen. Sie alle sollten die Möglichkeiten einer Selbstmordprophylaxe nutzen.

Die besten Möglichkeiten, Selbstmordversuchen Jugendlicher vorzubeugen, haben vor allem die sozialen Institutionen. Damit meine ich in erster Linie die Sozialarbeiterinnen der Ämter und der freien Wohlfahrtsverbände, die Außenfürsorge betreiben. Sie haben Kontakt mit den Menschen, kennen die Familienverhältnisse, die Entwicklung der Jugendlichen, die Beziehungen zwischen Ehepartnern und den Kindern, die Erziehungshaltung der Eltern und können hier oft schon frühzeitig eingreifen.

Es ist natürlich nicht möglich, daß die Sozialarbeiterin einen Selbstmord voraussieht. Doch sie kann verhindern, daß es überhaupt zu einer für den Jugendlichen unerträglichen Situation kommt. Durch intensives Beobachten, besonders der jungen Menschen, die unter jugendfürsorgerischer Betreuung stehen, und durch rechtzeitige Hilfe können die Jugendlichen fähig gemacht werden, die Situation zu meistern.

Die Methode des Caseworks (Einzelhilfe), die ich schon als Hilfsmöglichkeit nach einem Suizidversuch erwähnte, gilt also auch für die Verhütung. Wenn den Mädchen und Jungen in einer Krise der Weg zu den Eltern verschlossen erscheint, müssen unbedingt Ersatzpersonen bereitstehen, denen sie Vertrauen schenken können.

Manchmal ist es notwendig, die Jugendlichen aus der Umwelt herauszunehmen, wenn das Milieu nicht verändert werden kann. Das Vermitteln in eine Erziehungsberatungstelle oder zu einem Arzt kann ebenfalls Selbstmordversuchen vorbeugen.

Das Ziel der Einzelhilfe, nämlich die Hilfe zur Selbsthilfe, zeigt den vorbeugenden Charakter aller Sozialarbeit. Weist die Jugendliche durch diese Hilfe wieder gute Ichstärken auf, wird sie auch in der Lage sein, bei Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden.

2. Psychohygiene — eine Aufgabe von Familie, Schule und Jugendarbeit

Der Psychohygiene, die den vorbeugenden Schutz der geistigen Gesundheit zur Aufgabe hat, kommt für die Suizidprophylaxe eine große Bedeutung zu. Die Pflege der psychischen Seite der Gesundheit ist ebenso wichtig wie die der körperlichen. Die Psychohygiene ist nicht nur auf das Einzelwesen beschränkt, sondern bezieht die ganze Gesellschaft mit ein. Die zwischenmenschlichen Beziehungen, die daraus hervorgehen, sind von großer Bedeutung für die seelische Gesundheit des Individuums wie der Gruppe.

Um sich wohl zu fühlen, braucht der Mensch Bejahung, Anerkennung, Anteilnahme, Liebe und das Gefühl der Geborgenheit und der Sicherheit. Dieses gilt auch schon für das kleine Kind, das mit seiner Familie unlöbar verbunden ist. Gute zwischenmenschliche Beziehungen tragen entscheidend zur Bildung des Selbstwertgefühls und der Lebensfreude bei.

Um auf ein zentrales Problem der Psychohygiene im Kindes- und Jugendalter einzugehen, möchte ich die Geschlechtserziehung anführen. Rechtzeitige sexuelle Aufklärung als Teil der Gesamterziehungsaufgabe ist ein wichtiger Beitrag zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung. Die Geschlechtserziehung ist eigentlich alleinige Aufgabe der Familie, die durch Vorbild und Zwiegespräch zur Persönlichkeitsbildung des jungen Mädchens beiträgt. Sie muß schon im frühen Kindesalter wirksam werden. Es ist ein Führen und Begleiten zu dem hin, was das Kind als Mann oder als Frau sein soll. Jugendarbeit und Schulerziehung können und müssen zu einer Erweiterung des Wissens beitragen und Verantwortung auf diesem Gebiet wecken.

Da die Selbstmordverhütung bei Kindern und Jugendlichen eine fürsorgerische und pädagogische Aufgabe ist, kommt der Schule die Aufgabe zu, Wege zur gesunden Lebensführung und Lebenstüchtigkeit aufzuzeigen und Werte zu vermitteln. In der Schulzeit sollten die Eltern mit den Lehrern eng zusammenarbeiten. Wo Schwierigkeiten mit den Kindern auftauchen, können Schularzt und Lehrer den Weg aufzeigen, den die Eltern mit ihrem Kind gehen müssen.

Für die pubertierenden Jugendlichen ist es hilfreich, wenn sie Mitglied einer Jugendgruppe sind und hier ihre individuellen Probleme zu lösen versuchen. Die Jugendgruppen, als Experimentierfeld zwischen Kindheit und Erwachsenensein, erziehen zur sozialen Verantwortung. Es ist daher Aufgabe der Jugendpflege, jugendgemäße Formen der Gruppe zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Kontakt, Aussprache und der Suche nach Wahrheit entgegenkommen, dabei sachlich orientieren, in direkter Beziehung zur Öffentlichkeit stehen und das Kennenlernen des anderen Partners ermöglichen.

Ausblick

Bei einem Rückblick auf die vorliegende Arbeit erkennt man, wie verbreitet, vielfältig und ernst das Selbstmordproblem ist. Der Einblick in die Not der verzweifelten Jugendlichen stellt die Aufgabe, diese Nöte sachlich ernst zu nehmen und tatkräftig anzugehen. Der Selbstmord läßt sich verhindern, die Konflikte, unter denen die Lebensmüden leiden, sind lösbar. Wichtig ist meiner Meinung nach vor allem, daß diese jungen Menschen, die suizidfördernden Tendenzen ausgesetzt sind, wieder Bindungen an Gott, an eine menschliche Autorität, an die Familie oder Freunde finden.

Aus der praktischen Arbeit

Zum Arbeitsförderungsgesetz

Neue Aufgaben für die Bundesanstalt für Arbeit*)

Dr. Helmuth Sturn, Karlsruhe

Das Arbeitsförderungsgesetz, das das bisher geltende Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ablöst, ist am 1. 7. d. J. in Kraft getreten. Es überträgt der Bundesanstalt für Arbeit (Bundesanstalt) bedeutsame neue Aufgaben. Die Bundesanstalt hat dazu beizutragen, daß ein hoher Beschäftigungsstand (Vollbeschäftigung) erreicht und erhalten, die Beschäftigungsstruktur verbessert und dadurch das Wachstum der Wirtschaft gefördert wird. Zu diesem Zweck sollen die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen dazu beitragen, daß Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung, ande-

*) Wir werden noch eingehend auf diese wichtige Frage zurück kommen.